

Bekanntmachung des Bayer. Staatsministeriums des Innern vom 16. 9. 1966 Nr. I B 3 — 3000/10 — 9 über

Bestand und Namen der gemeindefreien Gebiete

Zur Bereinigung des Bestandes und der Namen der gemeindefreien Gebiete wird folgendes bestimmt:

- 1) Die Bezeichnungen „Forstbezirk“, „Wasserbezirk“ oder „Seebezirk“ sind nicht mehr zu verwenden, auch nicht mehr bei der Benennung der die gemeindefreien Gebiete umfassenden Gemarkungen.
- 2) Im Bestand der gemeindefreien Gebiete haben sich gegenüber der Aufzählung in der Anlage zu Abschn. III der Verordnung über die Gebietseinteilung des Freistaates Bayern in Regierungsbezirke, kreisfreie Städte und Landkreise vom 9. November 1956 (BayBS I S. 94) zahlreiche Veränderungen ergeben. So hat sich gezeigt, daß verschiedene gemeindefreie Gebiete, die bisher als

selbständig gegolten haben, Teile anderer gemeindefreier Gebiete sind oder auch umgekehrt. In einigen Fällen wurden — insbesondere nach den Unterlagen des Bayer. Landesvermessungsamtes — gemeindefreie Gebiete neu als solche festgestellt, ferner sind einige bisher noch unbenannte gemeindefreie Gebiete neu zu benennen. Darüber hinaus sind durch die gebotene gegenseitige Angleichung der Namen der gemeindefreien Gebiete und der sie umfassenden Gemarkungen Änderungen der Namen der gemeindefreien Gebiete veranlaßt. In anderen Fällen ist schließlich eine Angleichung der Namen an die allgemeinen Rechtschreibregeln angebracht.

Hiernach werden im Bestand und in den Namen der gemeindefreien Gebiete die nachfolgenden Veränderungen festgestellt und verfügt. *) Im amtlichen Schriftverkehr sind künftig nur noch die hiernach amtlichen Namen der gemeindefreien Gebiete zu verwenden.

*) Die gemeindefreien Gebiete in ihrer Gesamtheit werden nach dem Stand vom 1. 10. 1966 im Rahmen einer im Bayer. Gesetz- und Verordnungsblatt zu veröffentlichenden Bekanntmachung über die Gebiets-einteilung des Freistaates Bayern und über die Namen der Gebiets-teile zusammengestellt werden.

Bisherige gemeindefreie Gebiete nach der VO vom 9. 11. 1956	Veränderungen (neuer Name, neue Schreibweise)	Erläuterungen
Regierungsbezirk Oberbayern		
Landkreis Aichach Ebenriederforst	jetzt „Ebenrieder Forst“	
Landkreis Altötting Altötting	jetzt „Altöttinger Forst“	
Alzger	jetzt „Alzgerner Forst“	
Daxenthal	jetzt „Daxenthaler Forst“	
Holzfeld	jetzt „Holzfelder Forst“	
Landkreis Bad Aibling Hofolding-Süd	jetzt „Hofoldingen Forst-Süd“	
Landkreis Bad Tölz Altlachberg	entfällt	im gemeindefreien Gebiet Jachenau enthalten
— Benediktbeuern	Bad Heilbrunn entfällt	neu als gemeindefrei festgestellt in die Gemeinde Benediktbeuern eingegliedert
Böbelsberg	entfällt	im gemeindefreien Gebiet Jachenau enthalten
Fahrenberg) Griesberg)	jetzt „Kochel“	bilden zusammen ein gemeindefreies Gebiet
Simetsberg (zum Teil)	entfällt	im gemeindefreien Gebiet Jachenau enthalten
Steinriegel	entfällt	
Landkreis Berchtesgaden Bischofwiesen	jetzt „Bischofwiesener Forst“	
Hintersee	jetzt „Forst Hintersee“	
Jettenberg	jetzt „Jettenberger Forst“	
Karlstein	jetzt „Karlsteiner Forst“	
Königssee	jetzt „Forst Königssee“	
Ramsau	jetzt „Ramsauer Forst“	
Sankt Bartholomä	jetzt „Forst Sankt Bartholomä“	
Sankt Zeno	jetzt „Forst Sankt Zeno“	
Schellenberg	jetzt „Schellenberger Forst“	
Staufeneck	jetzt „Staufenecker Forst“	
Taubensee	jetzt „Forst Taubensee“	
Weißbach	jetzt „Weißbacher Forst“	
Landkreis Ebersberg Anzing	jetzt „Anzinger Forst“	
Ebersberg	jetzt „Ebersberger Forst“	
Eglharting	jetzt „Eglhartinger Forst“	

Bisherige gemeindefreie Gebiete nach der VO vom 9. 11. 1956	Veränderungen (neuer Name, neue Schreibweise)	Erläuterungen
Landkreis Freising Freising	jetzt „Freisinger Forst“	
Landkreis Fürstenfeldbruck		
—	Adelshofen	bisher unbenanntes gemeindefreies Gebiet
—	Geltendorf	
—	Mittelstetten	
—	Moorenweis	
Schöngeising	jetzt „Schöngeisinger Forst“	bisher unbenanntes gemeindefreies Gebiet
—	Türkenfeld	
—	Wildenroth	
Landkreis Garmisch-Partenkirchen		
Ettal	jetzt „Ettaler Forst“	
Simetsberg (zum Teil)	jetzt „Eschenlohe“	
Unterammergau	jetzt „Unterammergauer Forst“	
Landkreis Ingolstadt		
Neuhau	entfällt	Gemeindegebiet von Stammham
Landkreis Landsberg a. Lech		
Vilgertshofen	jetzt „Vilgertshofener Forst“	
Wasserbez. Ammersee	jetzt „Ammersee“	
Landkreis Laufen		
Schönramersfilz	jetzt „Schönramer Filz“	
Wasserbez. Waginger See	jetzt „Waginger See“	
Widmais	jetzt „Wiedmais“	
Landkreis Mühldorf a. Inn		
Mühldorfer-Hart	jetzt „Mühldorfer Hart“	
Landkreis München		
Deisenhofen-Nord	jetzt „Deisenhofener Forst-Nord“	
Grünwald	jetzt „Grünwalder Forst“	
Höhenkirchen	jetzt „Höhenkirchener Forst“	
Hofolding-Nord	jetzt „Hofoldinginger Forst-Nord“	
Perlach	jetzt „Perlacher Forst“	
Landkreis Rosenheim		
Rott (z. Teil)	jetzt „Rotter Forst-Süd“	
Landkreis Schongau		
Fronreiten	jetzt „Fronreitener Forst“	
Wolfersberg	entfällt	in die Gemeinde Sachsenried eingegliedert
Landkreis Starnberg		
Wasserbez. Würmsees	jetzt „Starnberger See“	
Landkreis Traunstein		
Bergen	jetzt „Bergener Forst“	in die Gemeinden Kammer, Nußdorf, Surberg und die Stadt Traunstein eingegliedert
Eschen	entfällt	
Inzell	entfällt	in die Gemeinde Inzell eingegliedert
Kachelstein m. Baumburgerwald	jetzt „Kachelstein und Baumburger Wald“	
Marquartstein	jetzt „Marquartsteiner Forst“	in die Gemeinden Oberwössen und Unterwössen eingegliedert
Oberwössen	entfällt	
Piesenhausen	entfällt	
Reit im Winkel	jetzt „Forst Reit im Winkel“	in die Gemeinde Schleching eingegliedert
Schleching	entfällt	
Seehaus	jetzt „Seehauser Forst“	in die Gemeinden Grabenstätt und Übersee eingegliedert
Urschlau	jetzt „Urschlauer Forst“	
Wasserbez. Chiemsee	jetzt „Chiemsee (See)“	
Winklermoos	entfällt	
Zell	jetzt „Zeller Forst“	
Landkreis Wasserburg a. Inn		
Rott (z. Teil)	jetzt „Rotter Forst-Nord“	
Sollach	jetzt „Sollacher Forst“	
Landkreis Wolfratshausen		
Deisenhofen-Süd	jetzt „Deisenhofener Forst-Süd“	
Wolfratshausen	jetzt „Wolfratshausener Forst“	
Wadlhausergräben	jetzt „Wadlhauser Gräben“	

Bisherige gemeindefreie Gebiete nach der VO vom 9. 11. 1956	Veränderungen (neuer Name, neue Schreibweise)	Erläuterungen
Regierungsbezirk Niederbayern		
Landkreis Deggendorf Krackelwald und Vogelsang Leopolds-Hochwald Winterleite	jetzt „Krackl und Vogelsang“ jetzt „Leopoldshochwald“ entfällt	in die Gemeinde Greising eingegliedert
Landkreis Grafenau Frauenberg	entfällt	in die Gemeinde Schlag eingegliedert
Landkreis Kelheim Lappersberger Forst	entfällt	in die Gemeinde Herrnwahlthann eingegliedert
Randecker Forst m. Pettenau	jetzt „Randecker Wald“	
Landkreis Kötzing Hohenbogen	jetzt „Hoher Bogen“	
Landkreis Mallersdorf Brunnleite	entfällt	in die Gemeinde Haader eingegliedert
Buch- oder Fuchsenholz	entfällt	in die Gemeinde Asbach eingegliedert
Hainsbacher Forst m. Wissingerholz Hayholz Osterholz m. Ziegelstadelholz	jetzt „Hainsbacher Forst“ jetzt „Hayforst“ entfällt	in die Gemeinde Haader eingegliedert
Landkreis Regen Klautzenbacher Wald u. Hennenkobl	jetzt „Klautzenbacher Wald und Hennenkobel“	
Zwieseler Waldhaus	jetzt „Zwieslerwaldhaus“	
Landkreis Rottenburg a. d. Laaber Büchl	entfällt	in die Gemeinde Hohenthann eingegliedert
Dobl (großer) Dobl (kleiner) Dobl (mittlerer) Habersack	entfällt } entfällt } entfällt } entfällt	in die Gemeinde Niederhornbach eingegliedert
Herrnholz Kleiner Hufschlag	jetzt „Niederhornbach“ entfällt	in die Gemeinde Niederhornbach eingegliedert
Kresten Oberförstl Moosholz	entfällt } entfällt } entfällt	in die Gemeinde Oberergoldsbach eingegliedert in die Gemeinde Hofendorf eingegliedert
Rettenbach	entfällt	in die Gemeinde Niederhornbach eingegliedert
Landkreis Viechtach — Arnbrucker Wald Blachendorfer Wald } Schoberecker Wald }	Achslach jetzt „Drachselsrieder Forst“	neu als gemeindefrei festgestellt bilden zusammen ein gemeindefreies Gebiet
Landkreis Wolfstein Duschlberger Wald } Frauenberger Wald } Mauth	jetzt „Frauenberger und Duschlberger Wald“ jetzt „Mauther Forst“	bilden zusammen ein gemeindefreies Gebiet

Bisherige gemeindefreie Gebiete nach der VO vom 9. 11. 1956	Veränderungen (neuer Name, neue Schreibweise)	Erläuterungen
Regierungsbezirk Oberpfalz		
Landkreis Amberg		
✓ Bärenschlag }	jetzt „Heißing-Bärenschlag“	bilden zusammen ein gemeindefreies Gebiet
✓ Heißing }		
✓ Höllberg }	jetzt „Höllberg und Steinbühl“	bilden zusammen ein gemeindefreies Gebiet
✓ Steinbühl }		
✓ Klosterschlag	jetzt „Ensdorf“	im gemeindefreien Gebiet Hainstetter Wald enthalten
✓ Schauerberg hinterer und vorderer	entfällt	
✓ Taubenbach	jetzt „Taubenbacher Forst“	
Landkreis Burglengenfeld		
✓ Ponholz	jetzt „Ponholzer Forst“	
Landkreis Cham		
✓ Obermünchsbach	jetzt „Oberer Münchsbach“	
✓ Untermünchsbach	jetzt „Unterer Münchsbach“	
Landkreis Eschenbach i. d. OPf.		
✓ Achtlerwald	entfällt }	im gemeindefreien Gebiet Bärnhof enthalten
✓ Weissenstein		
✓ Grillenrangen (z. Teil)	entfällt }	im gemeindefreien Gebiet Wellucker Wald enthalten
✓ Steinerbühl		
✓ Michelfelder Wald	entfällt	im gemeindefreien Gebiet Herzogswald enthalten
✓ Mooserforst	jetzt „Mooser Forst“	im gemeindefreien Gebiet Herzogswald enthalten
✓ Sauwald	entfällt	
✓ Weluckerwald	jetzt „Wellucker Wald“	
✓ Truppenübungsplatz Grafenwöhr (z. Teil) mit	jetzt „Truppenübungsplatz Grafenwöhr“	
FB. Grünhund		
Leuzenhofer Wald		
oberer und unterer Wald		
und den Gemarkungen		
Haag		
Höhenberg		
Hopfenohe		
Kaundorf		
Leuzenhof		
Nunkas		
Oberfrankenöhe		
Pappenberg		
Landkreis Kemnath		
✓ Lenauer—Ahorn—Schwarzbergforst	jetzt „Lenauer Forst“	
✓ Oberes Kreuzholz u. Laimgrubenholz	jetzt „Oberes Kreuzholz und Laimgrubenholz“	
Landkreis Nabburg		
✓ Neunaichner Forst	jetzt „Neunaigener Forst“	
Landkreis Neumarkt i. d. OPf.		
✓ Buchberg	entfällt	in die Gemeinde Stauf eingegliedert in die Gemeinde Sulzbürg eingegliedert
✓ Grabenholz	entfällt	
✓ Grafenbuch	jetzt „Grafenbucher Forst“	
✓ Östl. und südwestl. Pyrbaumer Forst	jetzt „Östl. und Südwestl. Pyrbaumer Forst“	
✓ Schottenbühl und Leiten	jetzt „Leiten und Schottenbühl“	
Landkreis Neunburg vorm Wald		
✓ Neubauer Forst (z. Teil)	jetzt „Nördl. Neubauer Forst“	
✓ Wartamberg-Haginger Berg	jetzt „Wartamberg-Hagringerberg“	
Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab		
✓ Oberer und unterer Flossenbürger Wald	jetzt „Oberer und Unterer Flossenbürger Wald“	
✓ Oderwald	jetzt „Oeder Wald“	
✓ Steinbruck m. Hochberg	jetzt „Steinbruck“	neu als gemeindefrei festgestellt die Gebietsteile im Landkreis Neustadt a. d. Waldnaab sind noch nicht gemeindefrei
✓ Waldchen	entfällt	
✓ Truppenübungsplatz Grafenwöhr (z. Teil)	entfällt	

Bisherige gemeindefreie Gebiete nach der VO vom 9. 11. 1956	Veränderungen (neuer Name, neue Schreibweise)	Erläuterungen
Landkreis Oberviechtach ✓ Zeinrieder Lohe und Hohe Lohe	jetzt „Zeinrieder Lohe“	
Landkreis Parsberg ✓ Schwarzenthonhausen	jetzt „Gingelberg“ und „Thon“	bilden je ein gemeindefreies Gebiet für sich
Landkreis Regensburg ✓ Forstmühle ✓ Wörther Forst	jetzt „Forstmühler Forst“ jetzt „Waxenberger Forst“	
Landkreis Riedenburg ✓ Buchleithe ✓ Hexenagger Holz	jetzt „Buchleite“ jetzt „Hexenaggerholz“	
Landkreis Roding ✓ Berghamer Forst	jetzt „Einsiedler und Walderbacher Forst“	
— ✓ Hofbachleite	Hochgart entfällt	neu als gemeindefrei festgestellt in die Gemeinde Braunried eingegliedert
✓ Neubäuer Forst (z. Teil) ✓ Palmberg	jetzt „Östl. Neubäuer Forst“ entfällt	in die Gemeinde Braunried eingegliedert
✓ Scheibl-Dickicht	entfällt	in die Gemeinde Bruck i. d. OPf. eingegliedert
✓ Sollbacher Forst	entfällt	in die Gemeinde Sollbach eingegliedert
✓ Zellerhölzer westl. ✓ Zellerhölzer östl.	jetzt „Westl. Zeller Hölzer“ jetzt „Östl. Zeller Hölzer“	
Landkreis Sulzbach-Rosenberg ✓ Oberwald } Unterwald } ✓ Pommershoferberge ✓ Ruhberg (Grillenrangen)	jetzt „Ober- und Unterwald“ jetzt „Pommershofer Berge“ entfällt	bilden zusammen ein gemeindefreies Gebiet im gemeindefreien Gebiet Ober- und Unterwald enthalten
✓ Wagensaß oberer ✓ Wagensaß unterer	jetzt „Obere Wagensaß“ jetzt „Untere Wagensaß“	
Landkreis Tirschenreuth — ✓ Muglrangen ✓ Pfuder Forst	Konnsberg jetzt „Muglberg“ jetzt „Pfuderforst“	neu als gemeindefrei festgestellt
Landkreis Vohenstrauß ✓ Brünst ✓ Pflugbühl und Roßtränkhholz	jetzt „Brunst“ jetzt „Pflugbühl-Roßtränkhholz“	
Landkreis Waldmünchen ✓ Kleßling, vorderer und hinterer und Herzogauer Berg ✓ Wirnetzshof	jetzt „Vorderer und Hinterer Gleßling und Herzogauer Berg“ jetzt „Wirnetzshof“	
Regierungsbezirk Oberfranken		
Landkreis Bamberg ✓ Geisberge ✓ Zückshut	jetzt „Geisberger Forst“ jetzt „Zückshuter Forst“	
Landkreis Bayreuth ✓ Bischofsgrün ✓ Glashütten (z. Teil) ✓ Goldkronach ✓ Heinersreuth ✓ südl. Hochwald ✓ Lindenhardt	jetzt „Bischofsgrüner Forst“ jetzt „Glashüttener Forst“ jetzt „Goldkronacher Forst“ jetzt „Heinersreuther Forst“ jetzt „Südl. Hochwald“ jetzt „Lindenhardter Forst-Nordwest“	
✓ Neubau (z. Teil) ✓ Seybothenreuth ✓ Sophienthal ✓ St. Georgen ✓ Thiergarten ✓ Warmensteinach	jetzt „Neubauer Forst-Nord“ jetzt „Seybothenreuther Forst“ jetzt „Sophienthaler Forst“ jetzt „Forst Sankt Georgen“ jetzt „Forst Thiergarten“ jetzt „Warmensteinacher Forst-Nord“ und „Warmensteinacher Forst-Süd“	bilden je ein gemeindefreies Gebiet für sich

Landkreis Coburg		
Breitenau	jetzt „Breitenauer Forst“	
Brüx	jetzt „Brüxer Forst“	
Callenberg I	jetzt „Callenberger Forst-Ost“	
Callenberg II	jetzt „Callenberger Forst-West“	
Coburg I	jetzt „Coburger Forst-Nordwest“	
Coburg II	jetzt „Coburger Forst-Südost“	
Hohenstein	jetzt „Hohensteiner Forst“	
Leutendorf	jetzt „Leutendorfer Forst“	
Mönchröden	jetzt „Mönchrödener Forst“	
Neustadt b. Coburg	jetzt „Neustadter Forst“	
Sonnefeld I	jetzt „Sonnefelder Forst-Süd“	
Sonnefeld II	jetzt „Sonnefelder Forst-Nord“	
Sonnefeld III	jetzt „Sonnefelder Forst-West“	
Taimbach	jetzt „Taimbacher Forst“	
Landkreis Höchstadt a. d. Aisch		
Eichelberg	jetzt „Käferhölzlein und Eichelberg“	bilden zusammen ein gemeindefreies Gebiet
Käferhölzlein		
Landkreis Kronach		
Effelter	entfällt	im gemeindefreien Gebiet Birnbaum enthalten
Friedersdorf	entfällt	im gemeindefreien Gebiet Rothkirchen enthalten
Hofholz	entfällt	in die Gemeinde Gifting eingegliedert
Kehlbach	jetzt „Ennesberg“	
Langenau	entfällt	im gemeindefreien Gebiet Tettau enthalten
Langenbach	jetzt „Langenbacher Forst“	
Lauenhain	jetzt „Eppenberg und Lehen“	
Lauenstein	jetzt „Geheeg“	
Nordhalben	entfällt	in die Gemeinde Nordhalben eingegliedert
Nurn	jetzt „Ködelseite“	
Schauberg	entfällt	im gemeindefreien Gebiet Tettau enthalten
—	Schauferberg	bisher im gemeindefreien Gebiet Birnbaum enthalten
Schnappenhammer	jetzt „Schnappenhammer Forst“	
Schwarzerberg	jetzt „Schwarzer Berg“	
Steinwiesen	jetzt „Oberer und Unterer Wald“	
Wallenfels	jetzt „Wallenfels Forst“	
Zeyern (z. Teil)	jetzt „Zeyerner Forst“	
Landkreis Kulmbach		
Himmelkron	jetzt „Himmelkroner Forst“	
Kulmbach	jetzt „Kulmbacher Forst“	
Limmersdorf	jetzt „Limmersdorfer Forst“	
Neustädtlein a. Forst	jetzt „Forst Neustädtlein a. Forst“	
Treggast	jetzt „Treggaster Forst“	
Ziegelhütten	jetzt „Ziegelhüttener Forst“	
Landkreis Lichtenfels		
Buch a. Forst	jetzt „Forst Buch a. Forst“	
Maineck	jetzt „Mainecker Forst“	
Neuensorg	jetzt „Neuensorger Forst“	
Landkreis Münchberg		
Hallerstein nördl. (z. Teil)	jetzt „Hallersteiner Forst-Nordwest“	
Sparneck	jetzt „Sparnecker Forst“	
Landkreis Naila		
Gerlas	jetzt „Gerlaser Forst“	
Geroldsgrün	jetzt „Geroldsgrüner Forst“	
Rodeck (z. Teil)	jetzt „Rodecker Forst-Ost“	
Schwarzenbach	jetzt „Forst Schwarzenbach a. Wald“	
Landkreis Pegnitz		
Glashütten (z. Teil)	jetzt „Poppendorfer Wald“	
Lindenhardt	jetzt „Lindenhardter Forst-Südost“	
Veldensteiner Forst	jetzt „Veldensteinerforst“	
Waidach	jetzt „Waidacher Forst“	
Landkreis Rehau		
Hohenberg	jetzt „Hohenberger Forst“	
Kaiserhammer I	jetzt „Kaiserhammer Forst-Ost“	
Martinlamitz-Nord	jetzt „Martinlamitzer Forst-Nord“	
Rehau	jetzt „Rehauer Forst“	
Selb	jetzt „Selber Forst“	

1 ... lkreis Stadtsteinach

Wodeck (z. Teil)
Stadtsteinach
Zeyern (z. Teil)

jetzt „Rodecker Forst-West“
jetzt „Stadtsteinacher Forst“
entfällt

in die Gemeinde Seibelsdorf
eingegliedert

Landkreis Staffelstein

Breitengüßbach

jetzt „Breitengüßbacher Forst“

Landkreis Wunsiedel

Arzberg

jetzt „Arzberger Forst“

Hallerstein nördl. (z. Teil)

jetzt „Hallersteiner Forst-Nordost“

Hallerstein südl.

jetzt „Hallersteiner Forst-Süd“

Kaiserhammer II

jetzt „Kaiserhammer Forst-West“

Maierhöferseite

jetzt „Meierhöfer Seite“

Martinlamitz-Süd

jetzt „Martinlamitzer Forst-Süd“

Neubau (z. Teil)

jetzt „Neubauer Forst-Süd“

Tröstau östl.

jetzt „Tröstauer Forst-Ost“

Tröstau westl.

jetzt „Tröstauer Forst-West“

Vordorf

jetzt „Vordorfer Forst“

Weißstadt nördl.

jetzt „Weißstadter Forst-Nord“

Weißstadt südl.

jetzt „Weißstadter Forst-Süd“

Regierungsbezirk Mittelfranken

Landkreis Ansbach

Ketteldorferforst

jetzt „Ketteldorfer Forst“

Kettenhöfstetten (Birkenfels)

jetzt „Birkenfels“

Kloster- und Weißenbronnerwald

jetzt „Kloster- u. Weißenbronner Wald“

Lichtenau

jetzt „Lichtenauer Forst“

Seeleinhölzlein m. Brünst

jetzt „Seeleinhölzlein m. Prünst“

Landkreis Dinkelsbühl

Burkerwald

jetzt „Burker Wald“

Weiltingerforst

jetzt „Weiltinger Forst“

Landkreis Eichstätt

Altholz

entfällt

in die Gemeinde Unterremmendorf
eingegliedert

Bäreneicht

entfällt

im gemeindefreien Gebiet Kipfen-
berger Forst enthalten

Böhmfelderforst

jetzt „Böhmfelder Forst“

Eichelberg

entfällt

in die Gemeinde Denkendorf
eingegliedert

Gungoldingerforst

jetzt „Gungoldinger Forst“

Haunstetterforst

jetzt „Haunstetter Forst“

Kipfenbergerforst

jetzt „Kipfenberger Forst“

Schernfelderforst

jetzt „Schernfelder Forst“

Straßholz

entfällt

in die Gemeinde Irfersdorf
eingegliedert

Workerszellerforst

jetzt „Workerszeller Forst“

Landkreis Erlangen

Behringersdorf

jetzt „Behringersdorfer Forst“

Buckenhof

jetzt „Buckenhofer Forst“

Dormitz

jetzt „Dormitzer Forst“

Erlenstegen

jetzt „Erlenstegener Forst“

Günthersbühl

jetzt „Günthersbühler Forst“

/Kalchreuth

jetzt „Kalchreuther Forst“

✓Klosterholz

jetzt „Klosterwald“

✓Kraftshof

jetzt „Kraftshofer Forst“

✓Neunhof

jetzt „Neunhofer Forst“

✓Rückersdorf

jetzt „Rückersdorfer Forst“

✓Tennenlohe

jetzt „Forst Tennenlohe“

Landkreis Feucht

✓Dentleinerforst

jetzt „Dentleiner Forst“

Landkreis Fürth

✓Klosterholz

entfällt

in die Gemeinde Deberndorf
eingegliedert

✓Steinbach

entfällt

in die Gemeinde Steinbach
eingegliedert

Landkreis Hersbruck

✓Waidach

entfällt

in die Gemeinde Algersdorf
eingegliedert

Landkreis Hilpoltstein	jetzt „Brunnau“	
Brunnauer Wald		
Landkreis Lauf a. d. Pegnitz	Schleicherholz	bisher im gemeindefreien Gebiet Schnaittach enthalten
Landkreis Neustadt a. d. Aisch		
Schulzbach	jetzt „Schulzbacher Forst“	
Landkreis Nürnberg		
Engelthal	jetzt „Engelthaler Forst“ Feuchter Forst	in der Gebietseinteilungsverordnung vom 9. 11. 1956 irrtümlich nicht aufgeführt
Haimendorf	jetzt „Haimendorfer Forst“	
Laufamholz	jetzt „Laufamholzer Forst“	
Zerzabelshof	jetzt „Zerzabelshofer Forst“	
Landkreis Rothenburg ob der Tauber		
Klosterberg	jetzt „Roßkopf und Klosterberg“	bilden zusammen ein gemeindefreies Gebiet
Roßkopf		
Nordenbergerforst-Nord	jetzt „Nordenberger Forst-Nord“	
Nordenbergerforst-Süd	jetzt „Nordenberger Forst-Süd“	
Obergailnauerforst	jetzt „Obergailnauer Forst“	
Oestheimerberg	jetzt „Oestheimer Berg“	
Landkreis Scheinfeld		
Mannhof	jetzt „Mannhofer Forst“ Schwarzenberg	neu als gemeindefrei festgestellt
Landkreis Schwabach		
Eibach	jetzt „Eibacher Forst“	
Kleinschwarzenlohe	jetzt „Forst Kleinschwarzenlohe“	
Landkreis Uffenheim		
Buchholz (Bucherwald)	jetzt „Buchholz“	
Hoheneckerforst	jetzt „Hohenecker Forst“	
Landkreis Weißenburg i. Bay.		
Raitenbuch	jetzt „Raitenbacher Forst“	

Regierungsbezirk Unterfranken

Landkreis Alzenau i. UFr.		
Geiselbach	jetzt „Geiselbacher Forst“	
Heinrichsthal	jetzt „Heinrichsthaler Forst“	
Schöllkrippen	jetzt „Schöllkrippener Forst“	
Landkreis Aschaffenburg		
Hain i. Spessart	jetzt „Forst Hain i. Spessart“	
Krausenbach	jetzt „Krausenbacher Forst“	
Rohrbrunn	jetzt „Rohrbrunner Forst“	
Sailauf	jetzt „Sailauer Forst“	
Waldaschaff	jetzt „Waldaschaffer Forst“	
Landkreis Bad Kissingen		
Bildhausen I	jetzt „Bildhausen-Südwest“	
Bildhausen II	jetzt „Bildhausen-Nordost“	
Klaushof I	jetzt „Klauswald-Süd“	
Klaushof II	jetzt „Klauswald-Nord“	
Steinach a. d. Saale	jetzt „Steinacher Forst l. d. Saale“	
Waldfenster	jetzt „Waldfensterer Forst“	
Landkreis Bad Neustadt a. d. Saale		
Burgwallbach	jetzt „Burgwallbacher Forst“	
Schmalwasser I	jetzt „Forst Schmalwasser-Süd“	
Schmalwasser II	jetzt „Forst Schmalwasser-Nord“	
Steinach	jetzt „Steinacher Forst r. d. Saale“	
Landkreis Brückenau		
Detter I	jetzt „Forst Detter-Nord“	
Detter II	jetzt „Forst Detter-Süd“	
Dreistelz	jetzt „Dreistelzer Forst“	
Eckartserhart und Pfundsberg	jetzt „Eckartser Hart und Fondsberg“	
Geiersnest A	jetzt „Geiersnest-Ost“	
Geiersnest B	jetzt „Geiersnest-West“	
Motten I	jetzt „Mottener Forst-Nord“	
Motten II	jetzt „Mottener Forst-West“	
Motten III	jetzt „Mottener Forst-Süd“	
Römershag I	jetzt „Römershager Forst-Nord“	
Römershag II	jetzt „Römershager Forst-Ost“	
Römershag III	jetzt „Römershager Forst-West“	
Römershag IV	jetzt „Römershager Forst-Süd“	
Roßbach	jetzt „Roßbacher Forst“	
Rupboden	jetzt „Rupbodener Forst“	

Bisherige gemeindefreie Gebiete nach der VO vom 9. 11. 1956	Veränderungen (neuer Name, neue Schreibweise)	Erläuterungen
Landkreis Ebern		
✓ Bramberg	jetzt „Bramberger Wald“	
✓ Daschendorf	jetzt „Daschendorfer Forst“	
✓ Haßwald I	jetzt „Haßwald-Nord“	
✓ Haßwald II	jetzt „Haßwald-Süd“	
✓ Lußberg	jetzt „Lußberger Forst“	
Landkreis Gemünden a. Main		
✓ Aura	jetzt „Forst Aura“	
Landkreis Gerolzhofen		
✓ Michelau	jetzt „Nonnenkloster“	
✓ Prüßberg	jetzt „Vollburg“	
✓ Wustviel	jetzt „Wustvieler Forst“	
Landkreis Hammelburg		
✓ Euerdorf	jetzt „Euerdorfer Forst“	
✓ Neuwirthshaus	jetzt „Neuwirthshäuser Forst“	
✓ Omerz und Rotheberg	jetzt „Omerz und Roter Berg“	
Landkreis Haßfurt		
✓ Bischofsheim I	jetzt „Bischofsheimer Forst-Südwest“	
✓ Bischofsheim II	jetzt „Bischofsheimer Forst-Nordost“	
✓ Fabrik-Schleichach I	jetzt „Fabrik-Schleichacher Forst-Nordost“	
✓ Fabrik-Schleichach II	jetzt „Fabrik-Schleichacher Forst-Südwest“	
✓ Markertsgrün I	jetzt „Markertsgrüner Forst-West“	
✓ Markertsgrün II	jetzt „Markertsgrüner Forst-Ost“	
✓ Neuhaus	jetzt „Neuhauser Forst“	
✓ Zell I	jetzt „Zeller Forst-West“	
✓ Zell II	jetzt „Zeller Forst-Ost“	
Landkreis Hofheim i. UFr.		
✓ Goßmannsdorf	jetzt „Goßmannsdorfer Forst“	
✓ Rottenstein	jetzt „Rottensteiner Forst“	
✓ Windberg	jetzt „Windberger Forst“	
Landkreis Karlstadt		
✓ Gramschatz	jetzt „Gramschatzer Wald“	
Landkreis Königshofen i. Grabfeld		
✓ Bundorf	jetzt „Bundorfer Forst“	
✓ Sulzfeld	jetzt „Sulzfelder Forst“	
Landkreis Lohr a. Main		
✓ Frammersbach	jetzt „Frammersbacher Forst“	
✓ Langenprozelten	jetzt „Langenprozeltener Forst“	
✓ Lohrerstraße	jetzt „Forst Lohrerstraße“	
✓ Partenstein	jetzt „Partensteiner Forst“	
✓ Rothenbuch	jetzt „Rothenbacher Forst“	
✓ Ruppertshütten	jetzt „Ruppertshüttener Forst“	
✓ Wiesen	jetzt „Wiesener Forst“	
Landkreis Marktheidenfeld		
✓ Altenbuch	jetzt „Altenbacher Forst“	
✓ Bischbrunn	jetzt „Bischbrunner Forst“	
✓ Hoherberg	jetzt „Hoher Berg“	
✓ Kollenberg	jetzt „Kollenberger Forst“	
✓ Michelrietherforst	jetzt „Michelriether Forst“	
Landkreis Mellrichstadt		
✓ Mellrichstadt	jetzt „Mellrichstadter Forst“	
✓ Ostheim v. d. Rhön	jetzt „Forst Ostheim v. d. Rhön“	
✓ Wechterswinkel	jetzt „Wechterswinkeler Forst“	
Landkreis Obernburg a. Main		
✓ Wildenstein	jetzt „Wildensteiner Forst“	
Landkreis Würzburg		
✓ Guttenberg	jetzt „Guttenberger Wald“	
✓ Irtenberg	jetzt „Irtenberger Wald“	

Regierungsbezirk Schwaben

Landkreis Augsburg		
Bettenfürst I	jetzt „Bettenfürst-West“	
Bettenfürst II	jetzt „Bettenfürst-Ost“	
Rauherforst	jetzt „Rauher Forst“	
Scheppacherforst	jetzt „Scheppacher Forst“	
Seelache	jetzt „Seelach“	
Streitheimerforst	jetzt „Streitheimer Forst“	
Landkreis Dillingen a. d. Donau		
Bergheimerforst	jetzt „Bergheimer Forst“	
Langerforst	jetzt „Staufer Forst“	
Liezheimerforst (oberer, mittlerer und unterer)	jetzt „Oberer Liezheimer Forst“ und „Unterer und Mittlerer Liez- heimer Forst“	bilden je ein gemeindefreies Gebiet für sich
Reute	jetzt „Zöschinger Forst“	
Landkreis Donauwörth		
Donauwörtherforst	entfällt	in die Stadt Donauwörth und die Gemeinde Zirgesheim eingegliedert
Landkreis Friedberg		
Derchingerforst	jetzt „Derchinger Forst“	
Eurasburgerforst	jetzt „Eurasburger Forst“	
Landmannsdorferforst	jetzt „Landmannsdorfer Forst“	
Landkreis Füssen		
Senkele Wald	jetzt „Senkelewald“	
Sulzschneider Wald	jetzt „Sulzschneider Forst“	
Landkreis Günzburg		
Ettenebeurerforst	jetzt „Ettenebeurer Wald“	
Landkreis Kaufbeuren		
Hofwald mit Kingwald	jetzt „Kingholz“	
Steller Wald	jetzt „Stellerwald“	
Landkreis Memmingen		
Eggerwald	jetzt „Egger Wald“	
Holzer Wald	jetzt „Holzerwald“	
Landkreis Mindelheim		
Angelbergerforst b. Tussenhausen	jetzt „Angelberger Forst b. Tussenhausen“	
Angelbergerforst b. Zaisertshofen	jetzt „Angelberger Forst b. Zaisertshofen“	
Landkreis Neuburg a. d. Donau		
Bruckerforst	jetzt „Brucker Forst“	
Edenhauserforst	jetzt „Edenhauser Forst“	
Unterhauserforst	jetzt „Unterhauser Forst“	
Wolfschlag } Ziegelberg }	jetzt „Wolfschlag und Ziegelberg“	bilden zusammen ein gemeinde- freies Gebiet
Landkreis Neu-Ulm		
Stoffenriederforst	jetzt „Stoffenrieder Forst“	
Landkreis Wertingen		
Weisingerforst	jetzt „Weisinger Forst“	

gez. Junker, Staatsminister
StAnz. 1966 / Nr. 39